

Kommunale Allianz WEstSPeEssart

An die
potenziellen Aussteller bei der
WESPE-Bau- und Energiemesse 2023

Allianzmanagement:

Tina Germer
Rathausstr. 9, 63877 Sailauf

Telefon 06093/9733-28

E-Mail tina.germer@sailauf.bayern.de

Datum 21.12.2022

Bau- und Energiemesse am 14. Mai 2023 in Haibach
– Anfrage zur Beteiligung –

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in den letzten Jahren alle öffentlichen Veranstaltungen abgesagt werden mussten, schauen wir nun positiv gestimmt in die Zukunft und planen derzeit die **3. Bau- und Energiemesse** der Kommunalen Allianz WEstSPeEssart, die am **Sonntag, den 14. Mai 2023** von **11:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der **Kultur- und Sporthalle Haibach** stattfinden soll. Hierzu möchten wir Sie als Aussteller recht herzlich einladen.

Wie bei den ersten beiden Veranstaltungen dieser Art wird es neben einem Vortragsprogramm einen Messebereich geben, indem ortsansässige Betriebe ihre Produkte und Dienstleistungen ausstellen und somit potentielle Kunden beraten und informieren können. Dabei begrüßen wir es ausdrücklich, wenn die Aussteller beispielsweise durch handwerkliche Vorführungen den Erlebniswert der Messe steigern.

Bei der Gestaltung des Vortragsprogramms sind Sie dazu einladen, sich mit Ihren Themen einzubringen. Die Vorträge sollen jeweils circa 20-30 Minuten dauern und werden im separaten Vortragsraum mit Beamer, Leinwand und Mikrofon durchgeführt. Sollten Sie Interesse daran haben, einen Vortrag zu halten, dann notieren Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular. Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Vorträgen anbieten können, bitten wir um Verständnis, wenn nicht alle Vortragswünsche berücksichtigt werden können.

Sollten Sie Interesse daran haben sich an der Bau- und Energiemesse zu beteiligen, dann melden Sie sich bitte bei der Allianzmanagerin Tina Germer (Kontaktdaten s.o.) mit Hilfe des beiliegenden Anmeldeformulars an. Soweit genügend Platz in der Veranstaltungshalle zur Verfügung steht, werden Anmeldungen bis **19. März 2023** entgegengenommen. Sollten die Hallenkapazitäten erschöpft sein, wird zunächst auf eine gleichmäßige Teilnahme der einzelnen Branchen und anschließend auf das Eingangsdatum der Anmeldung geachtet.

Um für die erfolgreiche Abwicklung der Veranstaltung zu sorgen, stellen wir als Kommunale Allianz WEstSPeEssart gerne die personellen und infrastrukturellen Ressourcen, jedoch können wir kein größeres Marketingbudget einbringen. Aus diesem Grund müssen wir eine Marketingpauschale von 100 € pro Stand erheben. Zusätzlich werden wir auch für die kommende Veranstaltung wieder mit dem Main-Echo über eine Sonderseite zur Werbung für die Messe sprechen, bei der Sie sich mit einer Anzeige beteiligen können.

Bitte beachten Sie, dass wir für die einzelnen Messestände keine Rück- und Seitenwände anbieten können. Jeder Aussteller ist selbst dafür verantwortlich seinen Stand entsprechend zu gestalten. Das Aufstellen von

Rück- und Seitenwänden ist dabei nicht zwingend erforderlich, optisch aber sicherlich ansprechend. Der Standplan für die Halle wird rechtzeitig allen Ausstellern zur Verfügung gestellt, so dass Sie sich diesbezüglich auch noch mit Ihren Stand-Nachbarn absprechen können.

Die Standfläche wird, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen, wieder etwa 4x3m betragen. Sollten Sie eine andere Standfläche benötigen, dann notieren Sie dies bitte auf dem Anmeldebogen unter „Weitere Anmerkungen“. Wir werden anschließend versuchen, diese Wünsche zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu den Messen in den vergangenen Jahren wird es noch eine kleine Neuerung geben: Da viele Betriebe auf der Suche nach Auszubildenden sind, möchten wir bereits im Flyer zur Messeveranstaltung durch ein Symbol darauf hinweisen, welche Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. Darüber hinaus wird auf Wunsch jeder dieser Betriebe ein einheitlich gestaltetes Plakat mit dem entsprechenden Symbol „Wir bilden aus!“ erhalten, um dieses am eigenen Stand zu platzieren und somit die Aufmerksamkeit von interessierten Personen zu erregen. Wenn Sie als mögliche Ausbildungsstelle gelistet werden möchten, dann geben Sie dies bitte im Anmeldeformular an. Der Fokus der Messe soll durch die Aktion nicht verschoben werden, allerdings ermöglicht es diese einfache Maßnahme junge Menschen, die sich für einen Handwerksberuf interessieren, auf die regionalen Betriebe aufmerksam zu machen.

Auch im Namen der fünf WESPE-Bürgermeister kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns freuen, wenn wir Sie (wieder) als Aussteller bei der Bau- und Energiemesse im WEstSPeessart begrüßen dürfen. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und stehe Ihnen für weitere Fragen zur Veranstaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Wespennest



Tina Germer
Allianzmanagerin

Anhang:

- 1) Anmeldeformular
- 2) Ausstellerbedingungen



Anmeldeformular zur Bau- und Energiemesse der Kommunalen Allianz WEstSPeessart am 14.05.23 in Haibach

Name des Unternehmens: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner:

Name: _____

Telefonnummer: _____

Emailadresse: _____

Wir benötigen folgende Ausstattung für unseren Messestand:

Tische, Anzahl: _____

Strom

WLAN

Stühle, Anzahl: _____

Starkstrom

Wir werden voraussichtlich folgende Aufbauzeit nutzen:

Samstag, 13.05.23, 9:00-12:00 Uhr

Sonntag, 14.05.23, 9:00-10:30 Uhr

Sollten Sie Interesse daran haben einen Beitrag zum Vortragsprogramm der Veranstaltung zu leisten, dann machen Sie bitte Angaben zum Referenten und zum Thema¹:

Name d. Referenten: _____

Thema: _____

Wir möchten im Zuge der Messe als Ausbildungsbetrieb gelistet werden:

ja

nein

Weitere Anmerkungen:

Hiermit bestätige ich, dass ich das oben genannte Unternehmen verbindlich zur Bau- und Energiemesse der Kommunalen Allianz WEstSPeessart am 14.05.23 in Haibach anmelde, die Marketingpauschale in Höhe von 100 € spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung begleiche und mit den Ausstellerbedingungen einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es besteht kein Anspruch darauf einen Vortrag halten zu können. Wie das Vortragsprogramm genau gestaltet wird, kann erst nach Eingang aller Anmeldungen entschieden werden.

AUSSTELLERBEDINGUNGEN

1. Veranstalter

Veranstalter der „Bau- und Energiemesse“ ist die Kommunale Allianz WEstSPeessart, vertreten durch die Gemeinde Sailauf.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und stellt ein Angebot an die Kommunale Allianz WEstSPeessart zum Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der Bau- und Energiemesse in Haibach dar. Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden. Vielmehr ist der Veranstalter berechtigt, Anträge auf Teilnahme an der Ausstellung abzulehnen, ohne über die Gründe Aufschluss geben zu müssen. Die Zulassung erfolgt im März 2023 schriftlich per Email an den vom Aussteller genannten Ansprechpartner.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Marketingpauschal erfolgt ohne Abzüge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung (voraus. März 2023) auf eines der beiden angegebenen Konten der Gemeinde Sailauf.

4. Rücktritt

Nach dem 01.03.23 ist ein Rücktritt aus dem Vertrag nicht mehr möglich. Die Marketingpauschale ist in voller Höhe zu entrichten. Gelingt es dem Veranstalter, den gebuchten Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben, erfolgt eine Gutschrift über maximal 75 % der Marketinggebühren. Die Höhe der Gutschrift richtet sich danach, wie weit die Marketingaktivitäten des Veranstalters bereits fortgeschritten sind (z.B. Nennung des Ausstellers im Veranstaltungsflyer etc.).

5. Auf- und Abbau

Die Standplanung erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter, wobei Wünsche der Aussteller soweit möglich erfüllt werden. Der Auf- und Abbau kann ausschließlich zu den vom Veranstalter angegebenen Zeiten stattfinden. Der Aufbau findet am Samstag, den 13.05.23, von 9:00 – 12:00 Uhr sowie am Sonntag, den 14.05.23, von 9:00 – 10:30 Uhr statt. Kostenfreie Parkplätze für den Auf- und Abbau sind in direkter Nähe der Veranstaltungshalle vorhanden.

Der Abbau beginnt im Anschluss an die Veranstaltung ab 17:00 Uhr und muss am gleichen Tag abgeschlossen werden. Der Stand ist besenrein zu hinterlassen und Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen.

Die Aussteller stellen sicher, die maximale Punkt- bzw. Rollenbelastung von 150 kg sowie die Flächenbelastung von maximal 500 kg/m² nicht zu überschreiten. Größere Lasten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Veranstalter.

6. Standgestaltung

Der Aussteller verpflichtet sich, bei der Errichtung und Gestaltung seines Werbestandes die einschlägigen bautechnischen und elektrotechnischen Bestimmungen einzuhalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter, die sich aus einer Verletzung von bau- oder elektrotechnischen Vorschriften ergeben. Insoweit stellt der Aussteller die Kommunale Allianz WEstSPeessart von Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei.

Im Interesse der Umwelt verpflichten sich die Aussteller zur Vermeidung von Abfall. Daher sind alle Aussteller verpflichtet, ihre Ausstellungsfläche sauber zu hinterlassen und insb. Werbematerial wieder mitzunehmen.

Von Seiten des Veranstalters wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Messe nicht um eine verkaufsoffene Veranstaltung handelt. Mit Ausnahme des gastronomischen Angebots ist ein Verkauf während der Veranstaltung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Sonntagsruhe nicht gestattet.

7. Mitaussteller

Grundsätzlich ist die Standfläche nur durch den Aussteller zu nutzen. Ausnahmen hiervon, z.B. dass ein anderes Unternehmen mit eigenem Personal oder nur mit eigenem Ausstellungsgut vertreten ist, bedürfen eines besonderen Antrages und einer schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor zusätzlich Gebühren für das Marketing zu erheben.

8. Werbung

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes sowie an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von Ihnen hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

9. Bewirtung / Gastronomie

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die unentgeltliche Abgabe von Getränken, Knabberzeug sowie Gebäck für Standbesucher, wobei die Anforderungen an die Lebensmittelhygiene zu beachten sind. Weiterhin ist die Mitnahme von Speisen und Getränken zur Deckung des Eigenbedarfs des Standpersonals gestattet.

10. Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Ausstellerbedingungen oder gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechtes berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

11. Versicherung, Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer grob fahrlässigen vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Gegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellergelände erleiden; dies gilt auch für solche Schäden, die durch Publikum, andere Aussteller oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Wassereintrich oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen auf Irrtum beruhenden Angaben oder Maßnahmen des Veranstalters Ansprüche hergeleitet werden. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom, Gas und Wasser haftet der Veranstalter nicht für die dem Aussteller entstehenden Schäden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder von ihm beauftragten Dritten am Eigentum des Veranstalters entstehen oder an Personen oder Gegenständen, für die der Veranstalter seinerseits Dritten gegenüber nach dem Gesetz aus Vertrag haftet.

11.01. Eigene Versicherungen gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transports und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, sind Voraussetzung für die Teilnahme und Pflicht aller sich anmeldenden Firmen, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen.

11.02. Die Aussteller sind verpflichtet, an ihren ausgestellten Geräten, Apparaten oder für Vorträge und Aktivitäten benutzten Gegenstände gegebenenfalls Schutzvorschriften, nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, anzubringen. Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter oder Hauseigentümer sind nicht zulässig.

11.03. Auf den Titel der Messe, Gäste, Referenten, Moderatoren, Rahmenprogramm und Medienaktivitäten haben die Aussteller keinen Einfluss, sie sind jederzeit vom Veranstalter auch ergänz- oder veränderbar, ohne Rücksprache mit den Ausstellern.

12. Vorbehalt

Eine zeitliche Verschiebung oder örtliche Verlegung der Messe – mit Angabe der Gründe – kann der Veranstalter jederzeit anmelden. Es entstehen gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche. Dies gilt auch für eine Absage oder ein Abbruch aufgrund unvorhersehbarer äußerer Ereignisse oder durch höhere Gewalt. Hier ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Es besteht kein Regressanspruch. Muss die Messe mangels Teilnehmer-Interesse abgesagt werden, hat der Aussteller ein Anrecht auf die Erstattung der bereits gezahlten Marketingpauschale in voller Höhe.

13. Datenschutz

Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfasst, speichert und verwaltet die Kommunale Allianz WEstSPeessart unter Anderem persönliche Daten. Diese Daten dienen lediglich dem Zweck, die Veranstaltung durchzuführen. Die persönlichen Daten werden nicht für Werbemaßnahmen, die nichts mit der Veranstaltung zu tun haben, verwendet.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit erklären sich die Aussteller allerdings dazu bereit, dass der Firmenname sowie die Firmenanschrift veröffentlicht werden. Sollte sich der Aussteller am Vortragsprogramm beteiligen, dann ist der Veranstalter darüber hinaus dazu berechtigt, den Namen sowie die berufliche Position des Referenten zu veröffentlichen.

14. Nebenvereinbarungen

Alle Vereinbarungen und auch Sonderwünsche der Teilnehmer bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter.

15. Schlussbestimmung

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Ausstellungsbedingungen berührt ihre Wirksamkeit im Ganzen nicht, vielmehr ist an dieser Stelle der unwirksame oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung durch die Parteien zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was dieselben gewollt haben würden, sofern sie die Ungültigkeit der Bestimmung oder die Lücke bedacht hätten.